

Umsetzung Nationales Hafenkonzert: Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion

Zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD an die Bundesregierung zur Umsetzung des Nationalen Hafenkonzerts des Bundes vom 21. September 2011 liegt jetzt die Antwort der Bundesregierung vor.

Zu der Frage, ob die Bundesregierung Medienberichte bestätigen kann, wonach im Beirat zur Umsetzung des Nationalen Hafenkonzerts von den Binnenländern eine Liste mit 63 Verkehrsprojekten eingebracht worden ist, antwortet die Bundesregierung:

Es trifft zu, dass einige Binnenländer eine Liste mit 63 Verkehrsprojekten erstellt haben, die eine bessere Anbindung der Binnenhäfen gewährleisten sollen. Diese wurde nicht offiziell in die Diskussion zur Umsetzung des Nationalen Hafenkonzerts eingebracht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Lenkungsausschuss und im Beirat deutlich gemacht, dass die Projekte auch nicht zum Gegenstand der Beratungen gemacht werden, da es sich beim Nationalen Hafenkonzert um einen Beschluss des Bundeskabinetts handelt, der auch nur von diesem geändert oder ergänzt werden kann. Die Liste wird allenfalls im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans diskutiert werden.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion kann unter der Emailadresse

klaus.heitmann@zds-seehaefen.de bei uns abgefordert werden.

Der Lenkungsausschuss wird sich auf seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 mit dem Bericht an den Beirat zur Umsetzung der vordringlichen Maßnahmen des Nationalen Hafenkonzerts befassen.